

**Niederschrift
zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Neuendeich
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 23.11.2022

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Ort, Raum: Dörpshus Neuendeich, Schadendorf 8, 25436
Neuendeich

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Florian Anglet SPD
Herr Klaus-Hermann Früchtenicht
CDU

stv. Vorsitzender
Vorsitzender

Herr Herbert Jürgens SPD
Herr Bürgermeister Reinhard
Pliquet SPD

Vertreter von
Herrn Finn
Lukas Mettjes

Herr Helge Rolfs CDU

Protokollführer/-in

Frau Grothgar

2 Bürger

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Finn Lukas Mettjes SPD

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 10.11.2022 einberufen.
Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine
Einwendungen erhoben werden.

Der Finanzausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 7 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit
ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Die Tagesordnung wird beschlossen.
Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Einwohnerfragestunde
3. Haushalt 2023 Kita Kribbelkrabbel Elternverein Neuendeich e.V.
Vorlage: 0540/2022/ND/BV
4. Anpassung der Abwassergebühr ab 01.01.2023
Vorlage: 0541/2022/ND/BV
5. Finanzierung der Erweiterung der Feuerwache
Vorlage: 0542/2022/ND/BV
6. Verschiedenes
8. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Mitteilungen

Der Vorsitzende hatte eine Anmerkung bzgl. des fehlendes Haushaltes für 2023. Es wäre gut, wenn die nachfolgenden Haushalte immer zum Ende des Folgejahres vorliegen würden.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

**zu 3 Haushalt 2023 Kita Kribbelkrabbel Elternverein Neuendeich e.V.
Vorlage: 0540/2022/ND/BV**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Jugend, Senioren und Kultur empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, die vom Elternverein Neuendeich aufgeführten Kosten in Höhe von 109.595 Euro für das Jahr 2023 als zuschussfähig anzuerkennen.

Die Miete in Höhe von 15.164,40 Euro ist durch zu buchen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 4

Anpassung der Abwassergebühr ab 01.01.2023

Vorlage: 0541/2022/ND/BV

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt die vorliegenden Gebührenkalkulationen zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung

Variante 1 Grundgebühr von 12,00 €/Wohneinheit /monatlich beizubehalten

und die Zusatzgebühr auf 4,58 € zu erhöhen

Der Gemeindevertretung wird empfohlen eine 3. Nachtragsatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuendeich (Beitrags- und Gebührensatzung mit den beschlossenen Gebühren-sätzen zu beschließen

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 5

Finanzierung der Erweiterung der Feuerwache

Vorlage: 0542/2022/ND/BV

Um eine abschließende Entscheidung zu treffen, sollte man eine Einwohnerversammlung planen, um die Bürger mit einzubinden, da für die Finanzierung ggf. auch die Steuern erhöht werden müssten.

Außerdem sind noch einige Fragen offen:

1. Ein Vorentwurf des Haushaltes für 2023 wäre wünschenswert, um den Bau endgültig beschließen zu können.
2. Eine Aufstellung von der Höhe der Rücklagen, um ggf. darüber ein Inneres Darlehen laufen zu lassen.
3. Warum das Kif-Darlehen nicht komplett genutzt werden kann?
4. Ob die Abwasserrücklage als Inneres Darlehen genutzt werden könnte?
5. Ob der Zinssatz für die kompletten 20 Jahre über 2% geht oder ob sich dieser noch erhöht?
6. Wann kann mit dem Zuschuss gerechnet werden kann?

Anmerkungen/Antworten der Verwaltung:

1. Die vom FB 5 geschätzten Kosten für die Erweiterung der Feuerwache werden im Haushaltsentwurf abgebildet. Die Höhe der Baukosten ist Grundlage, für die Höhe der Kreditaufnahme, um dann die jährliche Belastung (Zinsen und Tilgung) der Gemeinde zu kalkulieren und in den Haushaltsentwurf 2023 aufzunehmen. Hier ist der FB 5 in erster Linie gefragt verlässliche Zahlen zu liefern. Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf 2 Mio €.
2. Mit dem letzten kameralen Abschluss 2021 werden folgende Bestände nachgewiesen:
Allgemeine Rücklage Stand 31.12.2021 = 322.561,01 €
Abschreibungsrücklage OE Stand 31.12.2021 = 875.593,09 €
Gebührenaussgleichsrücklage OE Stand 31.12.2021 = 37.269,65 €

Diese Bestände werden in die Bilanz einfließen und zwar auf der Aktivseite in den Kassenbestand und auf der Passivseite unter Eigenkapital und Sonderposten. Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Schulden (Passiva).

Entscheidend ist die Höhe der Ergebnissrücklage, die erst errechnet werden kann, wenn die Eröffnungsbilanz vorliegt. Die Ergebnissrücklage bildet gem. § 25 Abs.1 GemHVO-Doppik zusammen mit der Sonderrücklage und der Allgemeinen Rücklage die Rücklagen der Gemeinde und ist Bestandteil des Eigenkapitals. Durch die Ergebnissrücklage sollen Jahresfreibeträge abgedeckt werden. Nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik soll ein Jahresfehlbetrag durch Umbuchung aus der Ergebnissrücklage ausgeglichen werden. Die Ergebnissrücklage wird durch Jahresüberschüsse gefüllt.

Nach § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, die Ergebnissrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, - fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung. Die Umsetzung erfolgt in der Bilanz des folgenden Jahres.

Die Ergebnissrücklage darf dabei –außer zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz- gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik höchstens 25% und soll mindestens 10% der Allgemeinen Rücklage betragen.

Die Allgemeine Rücklage soll ähnlich wie das Grund- oder Stammkapital bei Gesellschaften einem besonderen Schutz unterliegen. Die Allgemeine Rücklage wird im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt und in Folgejahren nur durch bestimmte Vorgänge verändert. Soweit Jahresfehlbeträge nicht durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnissrücklage

ausgeglichen werden können, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden (§ 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

3. Das Kif-Darlehen kann nur mit 75% der Gesamtkosten finanziert werden.
4. Nein, Innere Darlehen gibt es in der Doppik nicht mehr.
5. Ja, der Zinssatz wäre fest für 20 Jahre.
6. Dazu kann leider noch keine verbindliche Aussage von Frau Müller gemacht werden. Es werden 2 Anträge gestellt.

Der Antrag beim Amt für ländliche Räume.... ist gestellt. Hier werden 750.000 € erwartet. Allerdings fehlt hier noch die Prüfung der Z-Bau, das kann gut und gerne 1-2 Monate in Anspruch nehmen, dann erst kann mit dem Bewilligungsbescheid gerechnet werden.

Ein Antrag für ein Kif-Darlehen & Zuschuss liegt noch beim Bürgermeister zur Unterschrift, nach Einreichung beim Fördergeber muss hier auch mit einer Bearbeitungszeit von 3-4 Monaten gerechnet werden. Die Höhe der Förderung ist hier unbestimmt.

Also wird davon ausgegangen, dass im März / April 2023 nach positiver Entscheidung die Bewilligungsbescheide vorliegen und dann verbindlich die Fördersumme genannt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung,

1. Das Kif-Darlehen soll vorsorglich gestellt werden, wenn die Maßnahme bereits in 2023 umgesetzt werden soll.
2. Die Kombivariante 2 (Kif-Darlehen und Restfinanzierung über die KfW Programm 208) wird favorisiert.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 6

Verschiedenes

Mitteilung des Bürgermeisters:

Im Sozialausschuss wurde über die Erstellung eines Pumpracks diskutiert. Dabei wurde sich im Vorfeld eine bereits bestehende Anlage in Neumünster angesehen.

Bei dem Bau könnte eine Förderung von 100% erfolgen. Die Gesamtheit müsste allerdings einmal geprüft werden.

Es wird angeregt, dass sich der Bauausschuss damit einmal befasst.

**zu 8 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten
 Beschlüsse**

Entfällt.

Für die Richtigkeit:

Datum: 29.11.2022

Gez. (Klaus-Hermann
Früchtenicht)
Vorsitzender

Gez. (Grothgar)
Protokollführerin